

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VHS Landkreis Rastatt - Stand: Juli 2018

Anmeldung

Die Anmeldung zu den VHS-Veranstaltungen ist im Programmgebiet der Kreisvolkshochschule, d.h. in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt, einheitlich geregelt: Es gilt die Anmeldung über das Anmeldeformular per Post, Fax, E-Mail oder online über www.vhs-landkreis-rastatt.de bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zur Abbuchung des Veranstaltungsentgelts. Bei formloser Anmeldung per E-Mail muss auch die Postanschrift vermerkt sein. Alternativ zum SEPA-Lastschriftmandat ist auch eine Anmeldung gegen Rechnung (zzgl. EUR 1,50 Verwaltungsgebühr) möglich.

Bitte senden Sie das Anmeldeformular an die VHS-Stelle des jeweiligen Kursortes (siehe Kursnummer). Die Ansprechpartner für die VHS-Außenstellen im Landkreis sowie die Hauptgeschäftsstelle im Landratsamt Rastatt sind am Anfang des Programmheftes aufgeführt.

Eine telefonische Anmeldung ist möglich, wenn der Volkshochschule bereits ein SEPA-Lastschriftmandat und eine E-Mail-Adresse des Teilnehmers vorliegen. Ansonsten kann eine telefonische Platzreservierung - maximal 2 Werktage - bis zum Eintreffen der schriftlichen Anmeldung bei der VHS vorgenommen werden. Bei weiterführenden Kursen gilt auch die Anmeldung per Weitermeldelisten, wenn eine erste Anmeldung und das SEPA-Lastschriftmandat vorliegen.

Anmeldeschluss für laufende Kurse ist jeweils 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, bei Wochenendseminaren 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, bei Tagesfahrten entsprechend der Angabe.

Mit der Annahme der Anmeldung zu einer Veranstaltung durch die Kreisvolkshochschule kommt ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Landkreis Rastatt zustande. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Eine weitere Benachrichtigung des Teilnehmers durch die Kreisvolkshochschule erfolgt nur, wenn eine Veranstaltung bereits belegt ist oder nicht zustande kommt. Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erhält der Teilnehmer eine Anmeldebekanntmachung. Sollten sich aus sachlichen Gründen Änderungen ergeben, wird der Teilnehmer rechtzeitig benachrichtigt.

Veranstaltungsentgelte

Die Entgelte für den Besuch der Veranstaltungen sind im Programmheft ausgewiesen (siehe Entgeltstaffelung). Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates wird der Teilnehmer 1 Woche vor Abbuchung des Kursentgelts auf dem Postweg oder per E-Mail über den Einzug seitens der VHS Landkreis Rastatt informiert (Pre-Notification).

Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Inhaber von Familienpässen, Arbeitslose, Schwerbehinderte und Sozialhilfeempfänger erhalten gegen Vorlage einer Bescheinigung 15 % Ermäßigung auf das jeweilige Veranstaltungsentgelt. Diese Bescheinigung muss zusammen mit der Anmeldung vorliegen. Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich!

Die Kurse für Kinder u. Jugendliche sind bereits ermäßigt ausgeschrieben.

Die o.g. Ermäßigung gilt nicht für Fahrten jeder Art und nicht für sämtliche Einzelveranstaltungen (Vorträge, Lesungen, Führungen etc.), soweit dort nicht ausdrücklich vermerkt, nicht für die Betriebliche Weiterbildung und nicht für bereits ermäßigte Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen mit Materialverbrauch sind i.d.R. die Material- bzw. Lebensmittelkosten nicht in den Entgelten enthalten.

Bei fehlerhaften Angaben (Bankverbindung etc.) auf dem SEPA-Lastschriftmandat oder bei ungedecktem Konto wird dem Teilnehmer die daraus entstehende Bankbearbeitungsgebühr berechnet.

Mindestteilnehmerzahl und Entgeltstaffelung

Ab 5 Teilnehmern (6 Teilnehmer bei Kursen für Kinder) gibt es in der Regel eine Entgeltstaffelung, die ein Verringern der Veranstaltungsentgelte vorsieht, je mehr Teilnehmer eine Veranstaltung besuchen:

5 - 7 Teilnehmer, 8 - 10 Teilnehmer, 11 und mehr Teilnehmer. Diese Staffelung ist bei allen Veranstaltungen der VHS in diesem Programmheft vermerkt. Angemeldete Teilnehmer können sich bei ihrem jeweiligen örtlichen VHS-Ansprechpartner nach der Zahl der angemeldeten Personen erkundigen. Aus Kosten- und Organisationsgründen kann hierüber seitens der VHS keine automatische Benachrichtigung erfolgen.

Rücktritt des Teilnehmers

1. Kurse, Seminare, Lehrgänge

Der kostenfreie Rücktritt ist nur bei der jeweiligen VHS-Geschäftsstelle möglich (nicht beim Kursleiter) und muss schriftlich spätestens drei Werktage vor dem ersten Veranstaltungstermin vorliegen. Bei Rücktritt eines Teilnehmers zu einem späteren Zeitpunkt als oben angegeben - dies gilt auch für den Krankheitsfall - oder in einer Form, die den o. g. Bedingungen nicht entspricht, wird das Veranstaltungsentgelt gemäß der Staffelung fällig sowie eventuelle Material- und/oder Lebensmittelkosten, wenn diese bei der gebuchten Veranstaltung vermerkt sind und wenn diese Kosten von der Lehrkraft vor Beginn der Veranstaltung verauslagt worden sind.

2. Wochenendseminare/-kurse

Bei ganztägigen Veranstaltungen und Wochenendseminaren/-kursen (samstags, sonntags, Fr/Sa oder Sa/So) ist ein kostenfreier Rücktritt in der genannten Form - auch im Krankheitsfall - nur bis spätestens 10 Tage vor Beginn möglich.

3. Exkursionen und Studienfahrten

Bei diesen Veranstaltungen ist ein Rücktritt bis zum jeweils dort genannten Anmeldeschluss gegen eine Verwaltungsgebühr von EUR 5,00 bei Tagesfahrten und EUR 25,00 bei mehrtägigen Studienfahrten möglich. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist der volle Fahrpreis fällig. Im Übrigen bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.

Rücktritt durch die VHS

Die VHS kann wegen mangelnder Beteiligung (siehe Mindestteilnehmerzahl) oder bei Ausfall der Lehrkraft die Veranstaltung absagen. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich voll zurückerstattet. Werden durch Krankheit einer Lehrkraft oder durch technische Probleme, z.B. bei EDV-Kursen, Termine verschoben und diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Kursentgelts. Weitergehende Ansprüche gegen die Volkshochschule sind ausgeschlossen.

Haftung

Die Haftung der VHS, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist die Haftung der VHS auf Vorsatz und Fahrlässigkeit beschränkt. Für An- und Rückfahrtswege sowie für Diebstähle und Verlust von Gegenständen übernimmt die VHS auch bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche keine Haftung. Bei Exkursionen und Studienfahrten gelten die jeweiligen AGB des Reiseveranstalters.

Urheberschutz

Während des Kurses sind jegliche Mitschnitte, bzw. Tonaufnahmen mit Handys oder anderen filmfähigen elektronischen Geräten untersagt. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft und sämtlicher Personen, die hierdurch eine Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts erfahren könnten. Hierbei ist der Grund und der Verwendungszweck der Bild- und/oder Tonaufnahme anzugeben.

Datenschutzbestimmungen

Beachten Sie bitte unsere separaten Datenschutzbestimmungen, die Sie im VHS-Programmheft bzw. auf unserer Website www.vhs-landkreis-rastatt.de einsehen können.

Computernutzung - Internetzugang

Internetzugang: Der von der VHS Landkreis Rastatt zur Verfügung gestellte Internetzugang über WLAN oder LAN ist nur zum Zwecke der Kursteilnahme zulässig. Internet-Seiten mit pornographischem oder rassistischem Inhalt dürfen nicht aufgerufen werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Verursacher für entstandene Schäden. Verwendung von Software: Die im Rahmen der Kurse genutzten Programme dürfen auf keine Weise verändert, vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Datenverlust, Computerviren: Für die Sicherung der Daten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich (z.B. bei Kursen auf teilnehmereigenem Notebook). Die Volkshochschule Landkreis Rastatt übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Geräte und Datenverlust und für Schäden, die durch die Nutzung veränderter Programme oder durch Computerviren verursacht werden.

Teilnahmebescheinigungen

Alle Teilnehmer, die einen Kurs regelmäßig besucht haben, erhalten auf Wunsch bei der VHS-Hauptgeschäftsstelle in Rastatt eine besondere Teilnahmebescheinigung. Die Verwaltungsgebühr hierfür beträgt 5,00 EUR. Wird die Teilnahmebescheinigung während der Veranstaltung beantragt und vom Dozenten ausgestellt und ausgegeben, entfällt die Gebühr.

Information

VHS-Hauptgeschäftsstelle im Landratsamt,
Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,
Tel. 07222/381-3500, E-Mail vhs@landkreis-rastatt.de